



Merkblatt nationales Visum für Eheschließung in Deutschland

Grundsätzliche Information

- Fremdsprachige Dokumente, mit Ausnahme von englischsprachigen Dokumenten, müssen mit einer offiziellen Übersetzung in der deutschen Sprache vorgelegt werden. Ihren Reisepass und niederländischen Aufenthaltstitel müssen Sie nicht übersetzen.
- Das Generalkonsulat behält sich vor, weitere Unterlagen zu fordern.
- Unvollständige oder fehlende Unterlagen verzögern das Verfahren und können zu Ablehnung führen.
- Bitte sehen Sie von Sachstandsfragen während der Bearbeitungszeit ab. Das Konsulat bemüht sich, Ihren Antrag so schnell wie möglich zu bearbeiten. Sachstandsfragen sind ein erheblicher Mehraufwand.
- Für den Sprachnachweis müssen Sie ein Zertifikat eines anerkannten Anbieters vorlegen. Grundsätzlich sind folgende Anbieter anerkannt: Goethe-Institut, TELC, Österreichisch Sprachdiplom, TestDAF (bietet ab B2) und ECL Prüfungszentrum.
- Sie müssen für den Visumantrag persönlich beim Konsulat vorsprechen. Das Konsulat präferiert, das Ihr/Ihre Verlobter/Verlobte auch persönlich vorspricht (nicht zwingend notwendig).

Allgemeine Information

Bitte legen Sie Unterlagen im Original und zusätzlich 2 Kopien vor. Bitte bereiten Sie 3 Stapel vor:
Stapel 1: originale Dokumente, wenn erforderlich.
Stapel 2: erste Kopie der benötigten Unterlagen.
Stapel 3: zweite Kopie der benötigten Unterlagen.

Im Merkblatt lesen Sie ob ein originales Dokument notwendig ist. Originale legen Sie auf Stapel 1. Wenn Sie zwei Kopien machen müssen, verteilen Sie die zwei Kopien über Stapel 2 und 3.

Bitte benutzen Sie keine Sticker oder Zwischenblätter und heften Sie Ihre Unterlagen Dokumente nicht. Wenn Dokumente mehr als eine Seite enthalten, nutzen Sie bitte Klammern (Paperclips) um das Dokument zusammen zu halten.



Merkblatt Eheschließung in Deutschland

Die nachfolgenden Unterlagen sind vollständig vorzulegen.

- Zwei komplett **ausgefüllte Antragsformulare** und Belehrung nach §54 AufenthG.
- Zwei aktuelle **biometrische Passbilder**. Schauen Sie auf unsere Website für das [Format](#). Kleben Sie das Bild **nicht**.
- Gültiger Reisepass** mit mindestens zwei komplett leeren Seiten. Die zwei leeren Seiten müssen neben einander sein.
- Zwei **Kopien der Datenseite Ihres Reisepasses**. Die Datenseite ist die Seite wo Ihr Namen und Geburtsdatum draufstehen. Zwei Kopien.
- Niederländischer Aufenthaltstitel**. Original plus zwei Kopien der beiden Seiten.
- Anmeldung zur Eheschließung**. Original plus zwei Kopien.
Bestätigung des deutschen Standesamtes, dass eine Anmeldung zur Eheschließung vorliegt. Die Anmeldung zur Eheschließung verliert ihre Gültigkeit nach sechs Monaten ab Ausstellungsdatum.
- Ehefähigkeitszeugnis**. Original plus zwei Kopien.
Bescheinigung des **Standesamts über das Vorliegen aller Eheschließungsvoraussetzungen**.
- A1 Sprachzertifikat Deutschkenntnis**. Original plus zwei Kopien.
- Geburtsurkunde**. Original plus zwei Kopien.

Benötigte Unterlagen vom/von in Deutschland lebenden/lebender Verlobten (keine Vorlage des Originals notwendig):

- Reisepass des/der Verlobten**. Zwei Kopien.
- Meldebescheinigung des/der Verlobten**. Zwei Kopien.
- Gegebenenfalls deutscher Aufenthaltstitel des/der Verlobten**. Zwei Kopien.
Der Aufenthaltstitel muss nur vorgelegt werden, wenn der/die Verlobte Nicht-EU-Bürger ist.
- Verpflichtungserklärung + 2 Kopien**
Schriftliche Erklärung des in Deutschland lebenden Verlobten, dass die bis zur Eheschließung entstehenden Kosten im Sinne der §66-68 AufenthG übernommen werden; erhältlich bei der zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland.
- Einkommensnachweis** des/der Verlobte der letzten drei Monate. Zwei Kopien.
- Wohnungsmietvertrag** oder **Eigentumsnachweis** der Wohnung in Deutschland. Zwei Kopien.

Gebühren

Die Bearbeitungsgebühren sind €75. Zahlbar in bar.